

Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel: 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942.

Berechnung der Abzüge:

Lohnsteuer mit Kriegszuschlag vom 1. Juli bis 30. September 1942:

Vergütung monatlich : 706,50 RM

Hierzu Überversicherungsbeitrag des Dienstberechtigten 337,33 "

Zusammen: 739,83 RM

Hievon beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach lfd.

Nr. 268, Steuergruppe IV : 112,50 RM

Beitrag zur Überversicherung: 16,67 " 129,17 RM

Vergütung monatlich : 706,50 RM

Hievon die obigen Abzüge : 129,17

Bleiben mithin auszusahlen monatlich vom 1. Juli 1942

30. September 1942: 577,33 RM

Die Auszahlungsanordnung vom Oktober 1942 Nr. 267/42 wird hiermit vom 1. Juli 1942 ab aufgehoben.

Der Beitrag zur Angestelltenversicherung wird jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin - monatlich 50,- RM in Empfang genommen werden.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Opitz haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

gez. Th. Mayer

Festgestellt:
gez. Förster

Regierungsinspektor e.D.

An

~~1. das Deutsche Hist. Inst. in Rom~~

2.) Herrn Dr. Gottfried Opitz

beim Dt. Hist. Inst. in Rom

~~Abschrift übersandt.~~

3.) Abschrift zu den Pers.-Akten Dr. Opitz.

Der Kommissarische Leiter.

M

F.